



Leitfaden Todesfall

Anlässlich der Vorstandssitzung vom 10. September 2020 wurde folgendes Vorgehen bei einem Todesfall eines Ehrenpräsidenten, Ehrenmitgliedes oder Ehrennadelträgers beschlossen:

Im Amt verstorben/Ehrenpräsident:

Todesanzeige durch den GLKSV mit dem Schützenverein und/oder Veteranen zusammen
Fahnengruss bei der Abdankung, wenn dies die Familie wünscht.

CHF 300.00 auf ein Spendenkonto gem. Todesanzeige

Unterlagen und Aktenübergabe von der Trauerfamilie an die Geschäftsstelle mit Präsidenten

Ehrenmitglied/Ehrennadelträger:

Keine Todesanzeige

Fahnengruss bei der Abdankung, wenn dies die Familie wünscht.

Überweisung eines Barbetrags auf ein Spendenkonto gem. Todesanzeige.

CHF 300.00, dieser kann auf mehrere Spendenkonto aufgeteilt werden.

Vertretung GLKSV an der Abdankungsfeier mit Fahnengruss:

Zwingend eine Dreierdelegation

Der Fähnrich wird beim Fahnengruss am Grabe links und rechts von einem Vorstandsmitglied flankiert.

Vertretung GLKSV bei der Abdankungsfeier ohne Fahnengruss:

Zweier oder dreier Delegation

Delegiertenversammlung:

An der DV wird das Engagement vom Ehrenpräsidenten, Ehrenmitglied und Ehrennadelträger für den GLKSV und den Schiesssport gewürdigt.

Homepage:

Information auf der Homepage über den Hinschied eines Ehrenpräsidenten-, -Mitglied und -Nadelträger, in Absprache mit den Familienangehörigen. Vereinsmitglieder werden nicht auf der Homepage publiziert.

Beschluss Vorstandssitzung, 10. September 2020

Genehmigt VS-Sitzung, 10.12.2020

Glarner Kantonal Schützenverband

Sig. H. Heierle

Hans Heierle
Präsident

Sig. P. Freitag

Pia Freitag
Geschäftsstelle